

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Die Abwägung I-33.2 des DLZ Klimaschutz (S.35) in der dritten Spalte wird wie folgt geändert:

„Wird berücksichtigt: Zur nachhaltigen Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes und damit zu Verbesserung der mikroklimatischen Standortbedingungen sind Dach- und Fassadenbegrünung sinnvoll. Sie tragen zu einer gedrosselten Regenwassereinleitung bei und reduzieren sommerliche Überhitzungserscheinungen, was besonders älteren Bewohnenden gesundheitlich zu Gute kommt. Die positive mikroklimatische Wirkung kann somit zumindest teilweise erhalten werden. Eine entsprechende Festsetzung zur Bepflanzung von Teilen baulicher Anlagen ergibt sich aus § 9 (1) 25 BauGB.“

2. Im Bebauungsplan Nr. 73 „Wohngebiet Bennstedter Straße/Granau“ werden Festsetzungen getroffen, die für Teile von baulichen Anlagen eine verbindliche Dach- und Fassadenbegrünung vorschreiben. Die Begründung wird entsprechend überarbeitet.
3. Der Bebauungsplan mit Begründung wird dem Stadtrat erneut zum Beschluss vorgelegt.